5. Art und Umfang der Förderung

[1]Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben der anerkannten Projekte oder Bauabschnitte. [2]Der sich ergebende Betrag ist auf volle Hundert Euro abzurunden. [3]Eine Nachbewilligung von Fördermitteln ist grundsätzlich nicht möglich.